

wo sie einen Absatz bildet, mit dem Belage des Steinbodens gleich hoch, auf welchem dann das Lager z (Fig. 3.), das man Steingeschlinge nennt, für den Bodenstein y ruht. Auf der Mehlbank h liegt noch ein kleiner Balken k (Fig. 3. u. 4.), mit einem Gesimse verziert, welcher die Mehlleiste genannt wird. Zwischen den Docken c c c c (Fig. 1. u. 2.) bewegen sich nun die beiden Tragebänke i i, auf welchen der Steg m mit der Pfanne n ruht, in welcher sich das Mühleisen D bewegt. Die Tragebank, die mit dem sogenannten Hebekopf p (Fig. 1. 2. u. 3.) versehen ist, geht durch die Hohlbocke c' hindurch und heißt deshalb die große Tragebank; der Kopf p der großen Tragebank ist mittelst der Hebeschiene q, welche wieder durch die darüber befindliche Laune e geht, mit der Hebeleiste r verbunden, so daß man mittelst der letzteren die Tragebank i und mit ihr den Steg m mit dem Mühleisen D und den Stein l heben oder senken kann. Der Steg m ist ebenfalls in den Tragebänken beweglich und kann mittelst den Rehlkeilen t t (Fig. 1. u. 2.) nach Willkür gestellt werden, so daß das Mühleisen immer senkrecht erhalten wird. Zwischen den vorderen Docken befindet sich endlich noch das Angewelle S (Fig. 4.) mit dem Pfannenlager für den Zapfen der Wasserradwelle C, und man legt dieses in der Regel 16 bis 18 Zoll über den Fußboden der Mühle, damit man bequem dazu gelangen kann. Endlich legt man noch, um Zugang zu dem Steinboden zu haben, eine 3 Fuß breite Treppe U an (Fig. 1.).

Holzarten zu dem Mühlengerüst und deren Maße.

§. 7. Da wir aus dem Vorhergehenden gesehen haben, daß das Mühlengerüst ganz isolirt stehen muß, so müssen auch die einzelnen Theile desselben gut und sorgfältig verbunden werden; man nimmt deshalb zu den Schwellen, Docken, Launen, Tragebänken, dem Stege und der Mehlbank gesundes eichenes Holz. Wo jedoch das eichene Holz nicht zu haben ist, hat man sich wenigstens des guten ausgewachsenen kiehneneen Holzes zu bedienen. Die Schwellen oder Hausbäume a a (Fig. 1. u. 2.) macht man gewöhnlich 11 bis 13 Zoll im Quadrat stark, bisweilen fertigt man sie höher als breiter, was jedoch nicht rathsam ist, weil die Schwellen gerade da, wo sie zu tragen haben,

ausliegen; deshalb ist es besser, sie 9 bis 10 Zoll hoch und 12 bis 13 Zoll breit zu machen. Die Niegel b b werden ebenfalls 11 bis 13 Zoll breit und 9 bis 10 Zoll hoch gemacht. Die Docken c c macht man in der Regel 15 bis 16 Zoll breit und 13 bis 14 Zoll stark. Auch die Launen e werden von dieser Stärke gefertigt. Die Tragebänke ii macht man gewöhnlich 4 bis 4½ Zoll stark und 14 bis 16 Zoll hoch. Der Hebekopf p behält die Höhe der Tragebank und wird 10 bis 12 Zoll stark gemacht. Der Steg m wird gewöhnlich 12 bis 16 Zoll im Quadrat stark gemacht, jedoch richtet sich dieses nach dem Umstande, ob das Werk stark oder schwach angelegt werden soll. Die Mehlbank h wird 22 bis 24 Zoll hoch, 6 bis 8 Zoll stark gemacht. Die Mehlleiste k ist 6 bis 8 Zoll hoch und 8 bis 10 Zoll breit.

Verbindung der Schwellen, Docken und Launen.

§. 8. Was die Verbindung der Grundschwellen mit den Zangen betrifft, so ist diese verschieden. Viele legen die Zangen schwalbenschwanzförmig in die Grundschwellen und stellen die Docken dann mit doppelten Zapfen in dieselben. Besser jedoch ist es, wenn man die Zangen unter die Docken legt und sie dann nach Fig. 6. verbindet, indem die Docken alsdann immer noch mit doppelten Zapfen in die Grundschwellen eingesetzt werden können. Zu diesem Behufe theilt man die Stärke der Docke (Fig. 6.) in 5 gleiche Theile und nimmt die Theile a a zu den Zapfen, die man 3 bis 4 Zoll lang macht. Die Schwellen und Zangen werden nach Fig. 7. und 8. ausgearbeitet, wo a und a (Fig. 7.) die Schwellen und b, b¹ und b² (Fig. 8.) die Zangen von verschiedenen Seiten darstellen; b ist nämlich die Zange von oben, b¹ von der Seite und b² von unten. Wie sie mit einander verbunden sind, sieht man aus Fig. 1. und 2., sowie aus Fig. 6. und 9.

Was die Falzung der Docken und Launen betrifft, so wird dieselbe schräg gearbeitet (Fig. 11.), damit man die Launen e mit einer desto größeren Gewalt zwischen die Docken c treiben kann; man bestimmt die Stärke der Blätter und Zapfen dadurch, daß man die Breite der Docke c (Fig. 11.) in 11 gleiche Theile theilt und jedem der Zapfen a a zwei dergleichen Theile, dem mittelsten b aber nur einen Theil giebt. Bisweilen verbindet